

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zu dem Übereinkommen vom 8. April 1959 zur Errichtung der
Interamerikanischen Entwicklungsbank
— Drucksachen 7/4315, 7/4436 —

Bericht des Abgeordneten Esters

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll dem Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu dem Übereinkommen vom 8. April 1959 zur Errichtung der Interamerikanischen Entwicklungsbank sowie den Allgemeinen Vorschriften für die Aufnahme nichtregionaler Staaten als Mitglieder der Bank zugestimmt werden. Die Bundesrepublik wird dabei zur Erfüllung der Verbindlichkeiten, die aus dem Beitritt erwachsen, einen Kapitalanteil an der Interamerikanischen Entwicklungsbank von 52,3 Millionen US-Dollar zum Gewicht und Feingehalt des Goldes vom 1. Januar 1959 übernehmen. Davon muß der DM-Gegenwert von 8,630 Millionen US-Dollar zum Gewicht und Feingehalt des Goldes vom 1. Januar 1959, zur Zeit ca. 27 000 000 DM, eingezahlt werden. Der Restbetrag von 43,670 Millionen US-Dollar zum Gewicht und Feingehalt des Goldes vom 1. Januar 1959 stellt abrufbares Stammkapital dar. Die Inanspruchnahme dieses Haftungskapitals durch die Bank kommt indes nur in Betracht, wenn

die Einzahlung zur Abdeckung von Verbindlichkeiten der Bank aus Kreditaufnahme und Garantiegewährung erforderlich ist.

Es müssen aber zum Fonds für Sondergeschäfte ein in voller Höhe einzahlbarer Beitrag im Gegenwert von 63 091 751 US-Dollar zum Gewicht und Feingehalt des Goldes vom 18. Oktober 1973, zur Zeit ca. 162 000 000 DM, außerdem geleistet werden.

Durch die vorgenannten 189 000 000 DM wird der Bundeshaushalt belastet. Die einzahlbaren deutschen Beiträge sollen in den Jahren 1976, 1977 und 1978 in voraussichtlich gleichen Raten, mithin also 63 000 000 DM jährlich, eingezahlt werden. Deckung für diese Haushaltsausgabe ist für 1976 im Entwurf des Haushaltsplans bei Kap. 23 02 Tit. 836 05 vorhanden. Für die Folgejahre sind die Beträge in die Finanzplanung des Bundes eingestellt.

Dieser Bericht beruht auf dem Beschluß des federführenden Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit, der die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Regierungsvorlage vorschlägt.

Bonn, den 10. Dezember 1975

Der Haushaltsausschuß

Leicht

Esters

Vorsitzender

Berichterstatler